

An: Martin Habersaat,
Vorsitzender des Bildungsausschusses



**Stellungnahme des AstA der Musikhochschule
Lübeck zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und
anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/4703

Der AstA als Allgemeiner Studierendenausschuss und zentrales Sprachrohr der Studierendenschaft schließt sich der Stellungnahme der Musikhochschule an.

Wir bitten eindringlich um eine Korrektur und Rücknahme dieser Änderungsvorschläge bzw. um die Beibehaltung des § 93 Absatz 3 in seiner aktuellen Form, in der für die beiden Kunsthochschulen (MHL und Muthesius Kunsthochschule Kiel) in Schleswig-Holstein eine Sonderregelung fixiert ist.

Viele der im Einzelunterricht – insbesondere im Bachelor of Arts – tätigen Dozierenden sind Lehrbeauftragte.

Dass diese Personen zukünftig nicht mehr als Mitglieder der Hochschule angesehen werden sollen, würde ihrer tatsächlichen Bedeutung nicht gerecht werden. Denn auch wenn Lehrbeauftragte in geringerem Umfang an unserer Hochschule unterrichten, so bringen sie mindestens ebenso viel Herzblut in ihren Unterricht wie Professor*innen. Sie sind für uns wichtige Mentor*innen, die uns inspirieren, motivieren und fördern. Lehrbeauftragte sind daher in ihrer derzeitigen Rolle aus unserem Studienalltag nicht wegzudenken.

Eine besondere Bedeutung kommt der Vielfalt der Lehrenden im Einzelunterricht zu. Gerade diese Unterrichtsform ist durch eine intensive und persönliche Zusammenarbeit zwischen Dozierenden und Studierenden geprägt. Damit diese Zusammenarbeit erfolgreich sein kann, ist es entscheidend, dass Studierende auf eine ausreichend große und vielfältige Auswahl an Dozierenden zurückgreifen können. Unterschiedliche pädagogische Ansätze, fachliche Schwerpunkte und Persönlichkeiten ermöglichen es, eine passende Lehrperson für die individuellen Bedürfnisse und die persönliche Entwicklung der Studierenden zu finden. Es ist also wichtig, viele kleinere Lehraufträge anzubieten, anstatt auf eine einseitige große Professur zu setzen.

In Ausschüssen und dem Senat mitzubestimmen und damit die Lehrqualität und die Entwicklung der Hochschule beeinflussen zu können, ist also essenziell für aktive Hochschulmitglieder, welche die Lehrbeauftragten darstellen.